

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die  
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften  
Kreis Kleve

im Hause

**Fachbereich:** Zentrale Verwaltung

**Abteilung:** Zentrale Dienste

**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve

**Telefax:** 02821 85-510

**Ansprechpartner/in:** Frau Bormann

**Zimmer-Nr.:** E.153

**Durchwahl:** 02821 85-161

**(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:** 1.2 – 10 24 14

**Datum:** 14.02.2023

## Einrichtungen im Katastrophenfall – Wärmestuben;

Ihre Anfrage vom 18.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich im Einzelnen auf die von Ihnen gestellte Anfrage eingehe möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Eine effektive Bewältigung von Schadenslagen profitiert insbesondere von einer hohen Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Außerdem greift das staatliche Hilfeleistungssystem und bietet Unterstützung. Aber auch die beste Hilfe ist nicht immer sofort zur Stelle. Bei großflächigen Schadenslagen und Katastrophen können die Rettungskräfte nicht überall gleichzeitig sein. Wer privat vorbereitet ist, kann sich selbst, Angehörigen und Nachbarn helfen, bis die staatliche Hilfe eintrifft. Auch im Zusammenhang mit der Thematik einer evtl. Gasmangellage kommt der Nachbarschaftshilfe eine große Bedeutung zu – wer beispielsweise über einen Ofen o.ä. verfügt, kann Nachbarn die Möglichkeit eröffnen, sich aufzuwärmen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verfügt auf seiner Internetseite über ein breites Informationsangebot zum Themenbereich Selbstschutz und Notfallvorsorge (u.a. „Checkliste zur Notfallvorsorge“, „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“, „Vorsorgen für den Stromausfall“) und betreibt zu dem Thema die aktuelle Informations-Kampagne „Für alle Fälle vorbereitet“.

### 1. Gibt es im Kreis Kleve Städte oder Gemeinden die die Einrichtung von so genannten „Wärmestuben“ bereits geplant oder umgesetzt haben?

Hierzu habe ich die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten.

Emmerich am Rhein, Issum und Straelen haben bereits weitergehende Überlegungen zu diesem Thema angestellt und arbeiten aktuell konkret an der Umsetzung. In Kerken wird die Thematik derzeit politisch beraten.

**Lieferanschrift**

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**

montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sparkasse Rhein-Maas**

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

**Sparkasse Krefeld**

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

**Postbank Köln**

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

Die übrigen 12 Kommunen haben zum aktuellen Zeitpunkt „Fehlanzeige“ gemeldet. Dies schließt ausdrücklich nicht aus, dass das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt wird. Zwei dieser Kommunen haben bereits signalisiert, die grundsätzliche Idee aufgegriffen zu haben, Planungen dazu aber noch nicht weit genug fortgeschritten seien.

**2. Plant der Kreis als zuständige Behörde für die Sicherstellung des Katastrophenschutzes die kreisweite Einführung solcher Räumlichkeiten?**

Das Bevölkerungsschutz-Leuchtturm-Konzept des Kreises Kleve stellt auf die Vorhaltung von kommunalen Leuchttürmen, Notfall-Infopunkten und Notrufstellen ab. Inzwischen gibt es derartige Einrichtungen in allen Städten und Gemeinden im Kreis Kleve.

Das Konzept sieht vor, dass Leuchttürme perspektivisch modular optimiert und ergänzt werden können, u.a. auch durch Wärmehallen. Aktuell und im nächsten Schritt steht seitens des Kreises Kleve die Prüfung einer evtl. modularen Erweiterung durch Anbindung der Kreispolizeibehörde und/oder ärztliche Praxisteams (medizinische Erstversorgung oder hausärztliche Notfall-sprechstunden) im Fokus. Hierzu ist eine weitere Abstimmung mit der Polizei und der kassenärztlichen Vereinigung erforderlich und angestoßen.

Die Katastrophenschutzbehörde des Kreises Kleve sieht darüber hinaus die Einrichtung von notstrombetriebenen Liegenschaften zur Versorgung von heimbeatmeten Patientinnen und Patienten oder Seniorinnen und Senioren u.ä., die technisch unterstützter medizinischer Versorgung bedürfen als modulare Erweiterung zu kommunalen Leuchttürmen als prioritär an. Wärmehallen könnten damit verbunden oder in einem weiteren Schritt eingerichtet werden.

**3. Sind in der Planung des Katastrophenschutzes ganze Feuerwehrgerätehäuser oder nur einzelne Räumlichkeiten als „Wärmestuben“ vorgesehen?**

Der Kreis Kleve sieht Wärmestuben in Feuerwehrgerätehäusern als gänzlich ungeeignet an. Diese bieten regelmäßig keinen Platz für solche Zwecke. Zudem gilt es, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren unbedingt dauerhaft sicher zu stellen.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*

Gerwers

**Durchschrift:**

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen  
von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie KTM Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerwers